

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/094/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 02.11.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" - Festsetzung der Bezugshöhen		
Beratungsfolge:		
Datum 07.12.2023	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Die einzelnen Fraktionen äußern sich wie folgt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt folgendes:

-
-

Sachverhalt:

Das Planungsbüro BSK hat in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2023 die Höhenvermessungen und die Schwierigkeiten der Festsetzung der Bezugshöhen für den Bebauungsplan erläutert.

Der Sachverhalt sollte erneut in den Fraktionen diskutiert werden, damit in der Sitzung am 07.12.2023 eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

Keine